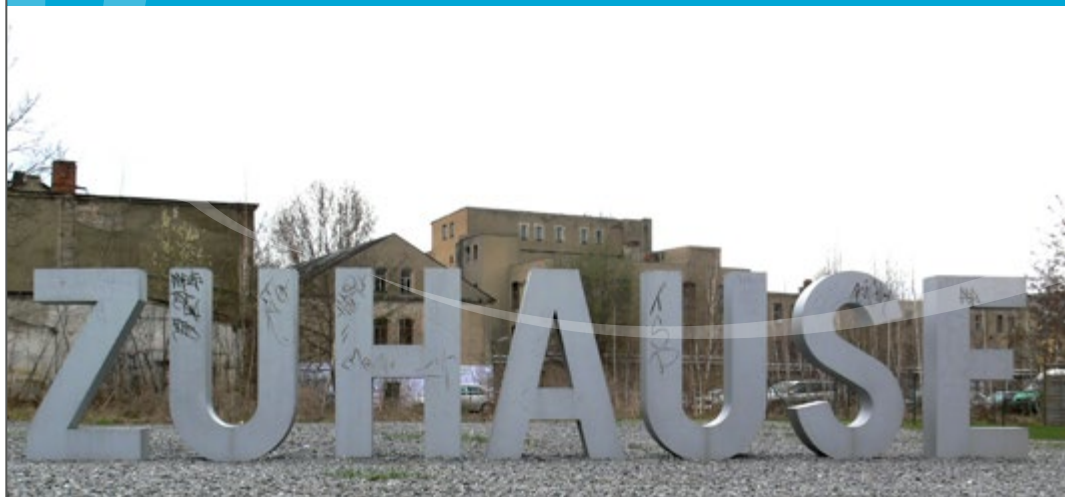



eev aktuell

37. Jahrgang
Nr. 1 - Juli 2019



» Ein gutes Zuhause



- 
- 2 Editorial
 - 3 Antrittsbesuch bei Ministerin Schreyer
 - 4 Umstrukturierung des eev
 - 7 Fachliche Empfehlungen
zu § 30 SGB VIII
Förderung von Partizipationsprojekten
Imagefilm des eev
 - 8 Wohnen für junge Menschen
 - 11 Das aktuelle Interview
 - 13 Das herrenlose Damenfahrrad
 - 15 Aus den Einrichtungen
 - 16 Verabschiedungen und Termine

„Ein gutes Zuhause“ ist das brandneue eev-aktuell betitelt, das Sie, liebe Leserin, lieber Leser in Händen halten. Was macht ein Zuhause aus und was macht es gut? Diese beiden Akzente der sich hinter dem Titel verbergenden Aussage, werden wir in den Schwerpunktthemen der vorliegenden Ausgabe des eev-aktuell beleuchten.

Eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu bekommen und zu halten wird in Zeiten der Wohnungsknappheit nicht nur in Ballungsräumen eine Herausforderung. Dies trifft unsere jungen Menschen – zumal wenn sie keinen so guten Start ins Leben hatten und nicht von ihrem Elternhaus bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt unterstützt werden können – besonders hart. Hintergründe und Einsichten dazu werden von Sigrun Maxzin-Weigel in ihrem Artikel „Wohnen für junge Menschen aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe“ aufgefächert.

Im „aktuellen Interview“ gibt uns Mike Seckinger Einblicke dazu, was ein gutes Zuhause in der stationären Jugendhilfe bedeuten kann. Das Projekt „Gute Heime – Möglichkeiten der Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung“ des Deutschen Jugend Instituts identifiziert und beschreibt Dimensionen von Qualität in der Heimerziehung.

Aber was nützen all diese Erkenntnisse, wenn es nicht gelingt Fachkräfte für die stationären HzE zu rekrutieren, damit es am Ende nicht heißt „Kevin allein zuhause“? Der Imagefilm des eev soll einen Beitrag dazu leisten insbesondere junge, aber auch erfahrene Erzieher/innen für dieses spannende Berufsfeld zu begeistern.

Mehr dazu und zu anderen Neuigkeiten aus dem Verband, den Mitgliedseinrichtungen und zu Veranstaltungen erfahren Sie auf den kommenden Seiten.

Eine spannende und interessante Lektüre wünscht Ihnen

Frank Schuldenzucker

≡ Neues aus dem Verband

Fachvorständin des DWB in der Leitungskräfte-tagung - Frau Schuhmann berichtet über die Aktivitäten des DWB

Dem Vorstand des Diakonischen Werkes Bayern (DWB) ist der regelmäßige Austausch mit dem Vorstand des eev sehr wichtig. Gemeinsam wollen sie die Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe politisch und medial voranbringen. So fanden 2017 zwei gemeinsame Pressekonferenzen des eev und des DWB zum Umgang mit unbegleiteten geflüchteten jungen Menschen in Bayern sowie deren negativen Auswirkungen auf die Träger statt.

2018 setzte der Vorstand des DWB beim Antrittsbesuch bei der neuen Staatsministerin Frau Schreyer das Thema Jugendwohnen nach §13,3 SGB VIII. Hier war wichtig, dass unbegleitete geflüchtete junge Menschen nicht automatisch in das Jugendwohnen kommen, sondern genauso wie alle anderen jungen Menschen die passende Hilfe nach ihrem individuellen Bedarf erhalten.

Im Februar 2019 fand ein Gespräch im Bayerischen Landtag statt. Präsident des DWB Michael Bammessel und Fachvorständin Sandra Schuhmann wiesen auf die dringend notwendige Studienplatzterhöhung im Bereich der Sozialen Arbeit hin, wie auch auf die Erfordernis einer Offensive über alle Zielgruppen hinweg, um dem Fachkraftmangel zu begegnen. Weiteres Thema war der Bereich Ganztag, in dem es ein gutes Nebeneinander aller Angebote braucht, bei dem die gute Qualität im Vordergrund stehen muss.

Der Vorstand des eev und Sandra Schuhmann haben für 2019 eine Intensivierung der Zusammenarbeit vereinbart. Geplant ist der Austausch mit Doris Rauscher, Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses und ihrem Stellvertreter, Marcel Huber über wichtige Anliegen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Weiterleitung der Themen auf die Bundesebene.

In Kooperation mit dem Jugendhilfereferenten Frank Schuldenzucker möchte Schuhmann das Problem der unterschiedlichen Ausgestaltung der Fachliche Empfehlungen bei Personalqualifikationen durch die Heimaufsichten in den Landesjugendhilfeausschuss einbringen, um zu erreichen, dass Korridore eingebaut werden, die den Heimaufsichten einen klarer umrissenen Handlungsspielraum eröffnen.

Sandra Schuhmann
Fachvorständin des
Diakonischen Werkes Bayern e.V.

Impressum

eev-aktuell erhalten

- alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- interessierte Einzelpersonen

Herausgeber

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6
Tel. 09 11 93 54-283 oder 284, Fax 09 11 93 54-299

Geschäftsführung: Frank Schuldenzucker

Redaktionskreis

Kerstin Becher-Schröder
*Gesamtleitung Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.,
Gunzenhausen*

Andreas Hüner
*Stellv. Gesamtleiter Evang. Kinder- und Jugendhilfe
Feldkirchen, Innere Mission München – Diakonie in
München und Oberbayern e.V.*

Sigrun Maxzin-Weigel
*Gesamtleitung Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum der
Stiftung Evang. Waisenhaus und Klaukehaus Augsburg*

Frank Schuldenzucker
*Referent Kinder- und Jugendhilfe im
Diakonischen Werk Bayern*

Birgit Schumann
*Dipl.-Psychologin, Bereichsleitung Kinder- und
Jugendhilfe Oberfranken, Rummelsberger Dienste für
junge Menschen gGmbH*

Amely Weiß
*Master of Social Management, Projektentwicklung,
Einrichtungen Mutter und Kind, Rummelsberger Diakonie*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den AutorInnen verantwortet. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Gestaltung und Druckabwicklung:
Berufsbildungswerk Rummelsberg (Areal K3)
Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck

Titelbild: Andreas Praefcke 2017

Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6
redaktion@eev-bayern.de

ISSN 1439-3360



≈ Für einen eev der Zukunft: Bewährtes beibehalten, Gutes weiterentwickeln und Neues anstoßen.

Während der Fachbeiratsklausur im November 2018 und in der Fachbeiratssitzung im Januar 2019 haben der Fachbeirat und der Vorstand sich mit der strategischen Zukunft des eev befasst. Die 2015 neu geschaffene Arbeitsstruktur mit ihren Präsenzzeiten in der Begleitung der Gremien durch den Vorstand und die kritische Rückmeldung aus dem Verband hinsichtlich Tempo und Positionierungen des eev haben den Vorstand dazu bewogen, diesen Prozess gemeinsam mit dem Fachbeirat zu initiieren. Die gemeinsamen Beratungen zur Zukunft des eev führten zu folgendem Zwischenstand:

Die 2015 eingeführte Struktur des eev hat sich bewährt, da viele Fach- und Führungskräfte des Verbandes mobilisiert und zu bestimmten Themen aktiv zur Mitarbeit gewonnen werden konnten. Der FA „Pädagogik und Soziale Arbeit“ hat beispielsweise eine Befragung durchgeführt und eine Handreichung zur pädagogischen Haltung entwickelt; der FA „Personalentwicklung“ hat mehrere Fortbildungsprogramme auf die Beine gestellt; der FA „Öffentlichkeitsarbeit“ hat jährlich zwei Zeitschriften „eev-aktuell“ veröffentlicht und sich um die Weiterentwicklung der Homepage gekümmert; der FA „Wirtschafts- und Finanzfragen“ hat zusammen mit Herrn Ebert eine fundierte Tabelle der verschiedenen Entgelte in den unterschiedlichen Regionen zusammengestellt; der FA „Jugendhilfepolitik“ hat eine Fachtagung zum evangelischen Ganztage initiiert, die AG „Partizipation“ hat fünf Fachtagungen in Folge vorbereitet und durchgeführt, und, und, und. Diese Aufzählung ließe sich noch mit weiteren Beispielen fortsetzen und zeigt, dass intensiv gearbeitet wurde und viel passiert ist. **Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und absolut positiv zu bewerten.**

Gleichzeitig ist festzustellen, dass es innerhalb dieser Strukturen nur schwer möglich ist, schnell, effektiv und effizient auf Anfragen aus der Praxis oder Änderungen in der Politik zu reagieren. Selbstkritisch muss

der Vorstand feststellen, dass es so gut wie nicht gelungen ist, die einzelnen Fachgremien zu **einem** Thema inhaltlich zu verzahnen und die Ergebnisse zu einer konsistenten Position des eev zusammen zu führen. Zudem konnte sich die positive Wirkung der Struktur nur durch einen immensen Einsatz des erweiterten Vorstands entfalten. Dies hat so viel Zeit gebunden, dass für weiteres politisches Engagement und für die notwendige Schnittstellenarbeit zu anderen Fachverbänden die Ressourcen fehlten.

Aus diesen Gründen und um in Zukunft politisch wirksamer auftreten zu können, hat der Vorstand zusammen mit dem Fachbeirat diesen Strategieprozess angestoßen und ein mögliches Zukunftsbild des eev entworfen, das zunehmend mehr an Konturen gewinnt, je weiter die Beratungen zur neuen Struktur fortschreiten. Wir wollen Sie heute zum aktuellen Stand informieren, also zu den Punkten, die aus unserer Sicht jetzt schon abgestimmt sind. Dem Fachbeirat und Vorstand ist beim weiteren Vorgehen wichtig, dass dieser Prozess zwar einerseits **nicht auf die lange Bank geschoben** wird, andererseits sollen aber auch kritische Stimmen Gehör finden, was bedeutet, dass wir **nichts übers Knie brechen** wollen. Uns ist wichtig, dass dieser **Veränderungsprozess auf ein breites Verständnis stößt.**

Kernelemente aus dem aktuellen Stand der Diskussion:

Der eev soll in seinen regionalen Strukturen gestärkt werden. Hierbei kommt den Regionalgruppen eine zentrale Bedeutung zu.

Das Ziel ist, durch die Stärkung der Regionalgruppen und die Durchlässigkeit in den Vorstand, die Anliegen vor Ort in den Einrichtungen schneller und effizienter zu transportieren. Außerdem werden durch die angestrebte Erweiterung des Vorstands die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt, was zu einer schnelleren Bearbeitung und einer größeren Außenwirkung führt.

Folgende Kriterien sollen die Regionalgruppen in einer zukünftigen Struktur erfüllen:

- Es gibt in **jedem Regierungsbezirk** eine Regionalgruppe. Die Regionalgruppe in **Niederbayern ruht**, da in diesem Regierungsbezirk der eev momentan so gut wie nicht vertreten ist. Für die **Landeshauptstadt München** wird eine Regionalgruppe zusätzlich geschaffen. Das bedeutet, dass die Regionalgruppe Oberbayern die Landeshauptstadt München nicht mit einschließt. Wir wollen damit den besonderen Bedarfen der Münchner Träger Rechnung tragen, gleichzeitig die Region Oberbayern aber stärken.
- Jede Regionalgruppe wählt aus ihren Reihen **einen Regionalvorstand/ eine Regionalvorständin**, der/ die die Regionalgruppe nach außen hin und im Verband vertritt. Hierzu ist eine Änderung der Satzung notwendig.
- In Ergänzung zu den Regionalgruppenvorständen soll es, wie bisher, eine/n Vereins-Vorsitzende/n und Stellvertreter/innen geben. Diese werden, wie bisher auch, von der **Mitgliederversammlung** gewählt. Alle Vorstände vertreten den eev nach innen und außen und bilden, gemeinsam mit der Geschäftsführung, den **geschäftsführenden Vorstand**.
- Die Regionalgruppenvorstände treffen sich mindestens vierteljährlich mit dem geschäftsführenden Vorstand. In diesen **Gesamtvorstands-Treffen** sollen alle Anliegen der Regionen aufgegriffen und deren Bearbeitung auf Landes- oder Regionalebene geklärt und weiterverfolgt werden.
- Jede Regionalgruppe benennt darüber hinaus je einen **Beauftragten/Vertreter für folgende Inhalte/Schwerpunkte**:
 - Finanzen, Entgelt und Qualitätsentwicklung
 - Pädagogik (darunter subsumieren wir den AK Interkulturelle Öffnung, Medienpädagogik, Partizipation, sowie die Konzepte der Angebotsbereiche)
 - Öffentlichkeitsarbeit (Marketing) und politische Vertretung vor Ort (dies muss der Regionalvorstand sein, siehe unten)
 - Und ggf. Personal- und Organisationsentwicklung
- Für Themen, die einer weiteren Bearbeitung und ein Hinzuziehen von fachkundigen Personen bedürfen, können regionale ad-hoc-Arbeitsgruppen gebildet werden. Aus Sicht des Vorstandes ist es sinnvoll und wünschenswert hier junge Fachkräfte zu gewinnen und so an die Gremien und fachliche Arbeit des eev heranzuführen und für die Arbeit im Verband zu begeistern.
- Sollte sich ein Thema überregional als relevant herausstellen, können auch landesweite ad-hoc-Arbeitskreise, wie bislang, gebildet werden. Hier gilt für die Besetzung dasselbe, wie für die regionalen ad-hoc-Arbeitsgruppen.
- Die in der Region **ansässigen Träger beauftragen geeignete Personen**, die sie in die Regionalgruppe entsenden. Diese Personen sollten in jedem Fall mit Personalverantwortung und Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sein.
- Hier muss auf den Proporz zwischen kleineren und größeren Trägern geachtet werden. Die in der Vereinssatzung festgelegten Stimmberechtigungen könnten dazu eine geeignete Größe sein. Herr Schuldenzucker wird dazu einen Vorschlag unterbreiten.

Der Gesamtvorstand des eev setzt sich daher zukünftig aus den **acht Regionalvorständen**, dem geschäftsführenden Vorstand und der Geschäftsführung zusammen.



Vertreten sind **alle Regierungsbezirke** mit **zwei Ausnahmen**: Die Regionalgruppe des Regierungsbezirks **Niederbayern** ruht und für die **Landeshauptstadt München** gibt es eine eigene Regionalgruppe. Dabei soll es möglich sein, dass Regionalgruppen gemeinsam tagen (z.B. Ober- und Unterfranken, oder Mittelfranken und Oberpfalz). Dies sollen die Regionalgruppen für sich entscheiden.

Durch diese Veränderung erhält der geschäftsführende Vorstand auch die zeitlichen Ressourcen, für die Einrichtungen relevante sozialpolitische und wirtschaftliche Fragen fundiert und zielgerichtet zu bearbeiten und die Außenwirkung des eev so spürbar zu erhöhen.

Die Themen der Regionen bringen die Regionalvorstände in die vierteljährlichen Sitzungen des Gesamtvorstands ein. Sollte sich ein Thema nur für eine Region als relevant erweisen, kann der Regionalvorstand dieses Thema als eev in der Öffentlichkeit und in die politischen Gremien vor Ort spielen. Dies bedeutet, Stellungnahmen als Regionalgruppe zu erstellen oder Positionen zu erarbeiten.

Um den **überregionalen Blick** über den eigenen Tellerrand hinaus weiterhin zu gewährleisten, sollen die **Fachforen ambulant, teilstationär und stationär bestehen bleiben**. Diese Gremien sollen auch für junge Fachkräfte offen sein, damit sie sich mit ihren Themen und Interessen im Verband auch vertreten fühlen und einbringen können. Zudem sollen auch weiterhin zu speziellen Themen **überregionale ad-hoc-Arbeitskreise** gebildet werden. Themen zu §13.3 oder Familienwohngruppen, wie in jüngerer Vergangenheit schon praktiziert, sind Beispiele dafür. Vorbereitung auf Landesfachtagungen, Fachtagungen zu speziellen Themen (Partizipation, IKÖ, Ganztags...) sind damit ebenso gemeint, erwünscht und umsetzbar.

Da wir davon ausgehen müssen, dass eine grundsätzliche Veränderung eine Satzungsänderung zur Folge haben wird, ist unser Ansinnen, vor der Satzungsänderung in einer zweijährigen Phase die Veränderungen und ihre Auswirkungen auf die Arbeitsbezüge in der gelebten Praxis zu testen. Anschließend erfolgt eine Reflexion und mögliche Anpassung, die direkt in eine Satzungsänderung einfließen kann.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass durch die Stärkung der Regionalgruppen eine weitere thematische und politische Stärkung des eev gelingen wird.

Wir halten Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Kerstin Becher-Schröder, Thomas Grämmer und Frank Schuldenzucker

≈ eev auf youtube

Die wichtige Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe hat, wie viele Branchen in Deutschland, Nachwuchsprobleme. Da der Fachkräftemangel in diesem Bereich wenig öffentliche Aufmerksamkeit bekommt, hat der Fachbeirat dem Vorstand des eev empfohlen, als ersten Schritt einer Imagekampagne einen Imagefilm zu drehen.

Im Vorstand wurde beschlossen, den ersten Imagefilm dem wichtigen Arbeitsfeld der stationären Wohngruppen in den Hilfen zur Erziehung zu widmen. Der Fachausschuss für Personalentwicklung erarbeitete mit dem Vorstand das Konzept des Filmes. Es sollte ein authentischer Film werden, der das Herzblut zeigt, mit dem unsere Fachkräfte in den Einrichtungen ihre tägliche Arbeit vollbringen. Die Sinnhaftigkeit aber auch die Schwierigkeiten dieses Arbeitsfeld sollten in kurzen Interviews mit Mitarbeitenden der verschiedenen Träger dargestellt werden.

Ein Team der „Filmmaschine“ aus Sulzbach-Rosenberg hatte den Auftrag, dieses Konzept bildlich umzusetzen. Es wurden Interviewfragen vorbereitet, Örtlichkeiten ausgewählt und Mitarbeitende gesucht.



Dabei sollten Neu- und Quereinsteiger ebenso zur Wort kommen, wie erfahrene Jugendhilfeprofis und Berufspraktikanten, um einen guten Überblick über das Arbeitsfeld zu geben. Leider war die Fülle der Ansprüche und Themen nicht wie geplant in einem 2 Minuten Film unterzubringen. Das fertige Werk zeigt über 5 Minuten pure Kinder- und Jugendhilfe. Ein gelungener authentischer und emotionaler Film, der ab jetzt in youtube und auf der Homepage des eev zu finden ist.

Der Film entfacht besonders dann Wirkung, wenn ihn möglichst viele Leute anschauen. Deshalb sind Träger und Einrichtungen dazu aufgerufen, das Filmchen in ihre Homepage einzubinden, auf Facebook, Instagram, etc. weiter zu posten. Nach Beendigung des Projekts überlegten selbst die Mitarbeiter des Filmteams, ob sie umschulen!

Stefan Reither

≈ Der eev unterstützt Partizipations-Projekte

Seit 2017 hat der Verband eine Jahressumme von 25.000,- € ausgelobt mit einem Zuschuss von maximal 5.000 Euro pro Träger für Projekte im Rahmen der Etablierung partizipativer Strukturen. Neu seit 2019 ist, dass wir für die Anträge ein Formblatt entwickelt haben, das die spezifisch partizipativen Inhalte und die Nachhaltigkeit des Projekts im Alltag der Einrichtung noch mehr fokussiert. Außerdem werden die nicht abgerufenen Mittel in einen Pool für Anschubfinanzierung oder Kosten für Referenten für Einrichtungen gesammelt, die sich am Anfang des Prozesses befinden. Aufgrund ihrer gestellten Anträge konnten wir die Diakonie Rosenheim, das Anna-Kolleg, die Diakonie Hasenberg und die Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V. schon tatkräftig unterstützen.

Kerstin Becher-Schröder

≈ Fachliche Empfehlungen zu § 30 SGB VIII

Das Bayerische Landesjugendamt hat aktuell die Fachlichen Empfehlungen zum Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII veröffentlicht. Die in einer Expertengruppe, bestehend aus Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entstandenen Fachlichen Empfehlungen sind Leitfaden für die Ausgestaltung von Hilfen im Rahmen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungsweisungen.

Andreas Hüner

≡ Wohnen für junge Menschen aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe

Eigenständigkeit durch Leben in der eigenen Wohnung

Eine eigene Wohnung finden mit dem Auszug aus dem bisherigen Betreuungssystem, sei es die eigene Familie oder die Betreuung durch Kinder- und Jugendhilfe, auf die im Folgenden vornehmlich der Fokus gerichtet ist, stellt junge Menschen vor große Herausforderungen hinsichtlich überhaupt verfügbarem Angebot sowie Bezahlbarkeit von Wohnraum.

Eine eigene Wohnung verstehen wir in diesem Kontext als sichtbares Symbol für Selbstständigkeit und damit auch für den auch nach außen deutlich erkennbaren Schritt ins Erwachsenenleben.

In der eigenen Wohnung leben, bedeutet dabei für den jungen Menschen, das Maß an Eigenständigkeit erreicht zu haben, welches für diesen Schritt notwendig ist. Eigenständigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang auch die seelisch-geistige Reife und Stabilität des erwachsenen Menschen erreicht zu haben sowie mit den Anforderungen des Erwachsenenlebens gut zurecht zu kommen: Integration in soziales Leben, erfolgreiches Managen der Alltagsanforderungen (Ausbildung, Beruf, Studium, Geldverdienen, geregelter Tagesablauf, sinnhafte Freizeitgestaltung...).

Mit 18 Jahren sind junge Menschen also volljährig und damit erfahrungsgemäß – eben nicht – erwachsen im Sinne einer grundsätzlich anzunehmenden Eigenständigkeit, die Leben in der eigenen Wohnung sozusagen mit dem 18. Geburtstag zwingend erforderlich machen würde.

Verschiebung der Adoleszenzphase

Vielmehr können wir feststellen, dass sich die Phase der Adoleszenz deutlich verschiebt und ausweitet bis weit ins zweite Lebensjahrzehnt hinein, geprägt von Entwicklungsaufgaben wie dem Umgang mit der eigenen Persönlichkeit; hierzu gehören Themenkomplexe wie „psychische und physische Gesundheit, Motivation, Identität, Sexualität, Emotionalität, Werteorientierung, altersgemäße Autonomie, realistische Lebensplanung, Auseinandersetzung mit Beziehungen im engeren sozialen Umfeld, Freundschaften, Partnerschaft sowie auch die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zur Herkunftsfamilie. (Fachliche Empfehlungen Betreutes Wohnen für junge Menschen, ZBFS, Bayerisches Landesjugendamt, München 2018, S. 18).

Das SGB VIII nimmt auf die Verschiebung der Adoleszenz deutlich Bezug mit einem eigenen Rechtsanspruch auf Hilfen für Junge Volljährige, beschrieben mit dem §41. Die Rede ist hier auch nicht mehr von „Hilfen zur Erziehung“, sondern von „pädagogischen Konzepten“, die der „Verbesserung der Handlungskompetenz junger Volljähriger“ dienen, neben der „Deckung eines spezifischen Hilfebedarfs beim Übergang in die Selbstständigkeit“.

Im §41 wird eine Verlängerung der Jugendphase juristisch festgestellt und somit die Tatsache berücksichtigt, „dass die individuelle Persönlichkeitsentwicklung von der abstrakt bestimmten Volljährigkeit abweicht und junge Menschen insbesondere aufgrund verlängerter Schul- und Ausbildungszeiten zunehmend später selbständig werden. Der Ablösungsprozess ist häufig mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden, die im Einzelfall durch Straffälligkeit, Probleme mit Alkohol und Drogen oder Ausweichen in Treibe oder Leben auf der Straße, aber auch durch Angstzustände und Depressionen zum Ausdruck kommen können“ (SGB VIII, Wiesner, München 2015, S. 787f).

Im Sinne dieses Buches ist

1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Wir sprechen im § 41 also durchaus auch von jungen Menschen bis zum Alter von 27 Jahren, die noch Anspruch auf Hilfe und Unterstützung haben können. Dass dies in der Realität der Auslegung so schon lange nicht mehr gelebt wird, heißt nicht, dass dies vom Gesetzgeber nicht ursprünglich aus guten Gründen so vorgesehen wurde.

Begleitete Übergänge ins Erwachsenenleben gestalten

Der Übergang vom Betreuungssetting in die Selbstständigkeit in eigener Wohnung ist pädagogisch angemessen, je nach individuellem Unterstützungsbedarf, zu begleiten. Der junge Mensch wird dabei begleitet, eine stabile Persönlichkeit sowie adäquate Handlungskompetenzen für die vielfältigen zu bewältigenden Alltagsaufgaben zu entwickeln. Damit gäbe es einen begleiteten Ablösungsprozess zu bislang vertrauten Bezugspersonen und Strukturen sowie eine Hinführung zu Übergängen in neue Strukturen und Unterstützungssysteme. Das Scheitern bis dahin gelungener positiver Entwicklungen aufgrund verfrühter und nicht begleiteter Verselbständigung kann auf diese Weise verhindert werden. Hilfen für Junge Volljährige nach §41 sind somit als wertvoller Präventionsansatz für gelingende gesellschaftliche Integration zu verstehen.

Wohnen als Lebensrecht für junge Menschen

Wohnen als Lebensrecht für junge Menschen ist mit den aktuellen Rahmenbedingungen alles andere als eine Selbstverständlichkeit: Bezahlbarer Wohnraum ist kaum mehr verfügbar; Vermieter „wünschen sich solide und solvente Mieter*innen“ und die Abhängigkeit der Mietkostenfinanzierung von einem Preisniveau, welches durch Jobcenter festgesetzt wird, erschwert die Wohnungsfindung für junge Menschen, die aus der Kinder- und Jugendhilfe herauswachsen, zusätzlich. Anna Mühlmann, Mitglied des Netzwerks der Careleaver Deutschland, beschreibt die Situation entsprechend: „Es darf nicht vom Zufall oder der Barmherzigkeit

bzw. Gutmütigkeit Einzelner abhängen, ob man als Care Leaver die finanzielle Unterstützung bekommt, um sich eine Wohnung leisten zu können“ (Mühlmann, Forum Erziehungshilfen, 3/2014, Beltz Juventa, Frankfurt a.M., S.139f).

Obdachlosigkeit junger Menschen

Die verfrühte Beendigung von Jugendhilfe, Jugendhilfe-Abbrüche, die Nichtverfügbarkeit von Wohnraum führen zu Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von jungen Menschen.

Hierbei gibt es einen Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und Scheitern des Kinder- und Jugendhilfesystems. Aktuell dürfte es in Deutschland ca. 37.000 junge Menschen bis 26 Jahre ohne festen Wohnsitz geben, davon ca. 6.500 Minderjährige.

Viele dieser jungen Menschen kommen aus der Kinder- und Jugendhilfe bzw. „...werden oft nicht von der Jugendhilfe erreicht, da die Schwellen zu hoch sind oder Hilfen am individuellen Bedarf der jungen Menschen vorbeigehen“ (Koch, Sievers, Wedermann, Forum Erziehungshilfen, 1/2019, S. 2). Mit anderen Worten: Die Wohnungslosigkeit junger Menschen in Deutschland ist zu einem voraussichtlich nicht unerheblichen Teil, um es vorsichtig zu formulieren, eine Folgeproblematik nicht gelungener Übergänge für Care Leaver aus dem System der Jugendhilfe.

Je länger diese jungen Menschen keine eigene Wohnung haben, desto größer wird die Schwierigkeit einer (erneuten) Integration und die Gefahr der Verarmung nimmt zu.

Als besonders gefährdet erweist sich dabei die Gruppe junger wohnungsloser Frauen hinsichtlich Erfahrungen von (sexueller) Gewalt im Obdachlosenumfeld.

Konsequenzen, Schlussfolgerungen, Forderungen...

- **Präventiv handeln: Anerkennung des Anspruchs auf Hilfen für junge Volljährige**
Die Kinder- und Jugendhilfe öffentlicher und freier Träger wird darin unterstützt, gemäß §41, SGB VIII Hilfe für junge Volljährige anzubieten bis zum 21. Lebensjahr bzw. zur Beendigung von Ausbildung oder allgemein dem Erreichen der gemeinsam vereinbarten Entwicklungsziele.
- **Unterstützung gelingender Übergänge in neue Settings**
Junge Menschen werden beim Weg in die Verselbständigung begleitet, wobei hierfür,



abhängig vom individuellen Bedarf, die Intensität der pädagogischen Begleitung vereinbart wird.

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet hierzu ein Angebotsspektrum an von Betreutem Wohnen (§34), Erziehungsbeistandschaft bzw. Betreuungshilfe (§30) bis hin zu Jugendwohnen (§13).

- **Unterstützung von Care Leavern zur Verhinderung von Obdachlosigkeit**

Junge Menschen, die bereits in Eigenständigkeit außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe leben, werden in Situationen, in denen sie von Wohnungslosigkeit bedroht sind, erneut institutionalisiert unterstützt.

- **Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in Bayern**

Die von der LAG Ö/F geforderten Fachstellen im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs „zu den einschlägigen Hilfesystemen der Wohnungslosenhilfe... ermöglichen sehr oft den Wohnungserhalt“ (Kern, Bayerische Sozialnachrichten, Ausgabe 5/2018, München, S.14).

Diese Fachstellen sollten auch Care Leavern aus der Jugendhilfe zur Verfügung stehen.

- **Verbesserte Kooperation von Jugendhilfe und Unterstützung im Wohnungsnotfall**

Mit der Schaffung niedrigschwelliger Fachstellen ist im Wohnungsnotfall schnelles und vernetztes Handeln aller Kooperationspartner möglich und drohende Obdachlosigkeit kann verhindert werden.

- **Verbindliche Förderquote für sozial geförderten Wohnraum**

Dies fordert die Diakonie Bayern zur effektiven Bekämpfung von Wohnungsmangel in Deutschland, um hiermit auch für sozial benachteiligte Menschen finanzierbaren Wohnraum zu schaffen (vgl. Janowsky, Bayerische Sozialnachrichten, Ausgabe 1/19, S.24).

Erwachsenwerden, dabei gut begleitet zu sein und als junger Mensch das ersehnte Ziel zu erreichen, in der eigenen Wohnung zu leben, bleibt nach wie vor für alle Beteiligten auf diesem Weg eine Herausforderung.

Eigener angemessener Wohnraum als Lebensrecht für junge Menschen – die „eigenen vier Wände“, individuell nach eigenem Stil eingerichtet, Rückzugsraum, Privatsphäre, Ort von Schutz und Geborgenheit...

Dazu Zoe Urban, 18 Jahre, Mitglied des Landesheimrats und seit gut 5 Jahren in der Jugendhilfe: „Es sollte schon eine schöne Wohnung sein, genau passend für eine Person oder auch für zwei, in einer guten Lage und mit einer guten Verkehrsanbindung. Bei der Wohnungssuche sollte man durch die Betreuer unterstützt werden.“

Am wichtigsten bei allem, findet Zoe, ist es, dass die Betreuer „einen hören, wenn es brenzlich wird“. Und auf jeden Fall sollten junge Menschen ein Recht auf Unterstützung bis 21 Jahre haben, und auch nach der Jugendhilfe braucht es gelegentlich einen Ansprechpartner, gerade in behördlichen Angelegenheiten, so Zoe weiter. Und abschließend: „Wenn wir sagen, dass wir noch Unterstützung brauchen, dann sollten wir sie auch kriegen!“

Sigrun Maxzin-Weigel

≪ Das aktuelle Interview

Wir haben Herrn Dr. Mike Seckinger einige Fragen gestellt:

Das Ziel des Projekts Gute Heime war bzw. ist es, „Qualitäten“ stationärer Hilfen zur Erziehung sichtbar zu machen. Wie sind Sie dabei vorgegangen, dieses Ziel zu erreichen?

Antwort von Herrn Mike Seckinger: Die Frage, worin eigentlich die Qualität der stationären Hilfen liegt, wird seit Anbeginn der stationären Hilfen immer wieder neu vor dem Hintergrund der jeweiligen gesellschaftlichen Vorstellungen eines guten, eines gelingenden Aufwachsens diskutiert und hat in der Heimgeschichte zu zahlreichen Veränderungsimpulsen geführt. In dem Projekt haben wir uns aus drei unterschiedlichen Perspektiven der Beantwortung dieser Frage genähert: Nämlich aus der Perspektive der Fachkräfte, die in stationären Einrichtungen arbeiten (Innenperspektive), aus der Perspektive von Fachkräften bei Jugendämtern und Trägern (Außenperspektive) sowie aus der Perspektive von Jugendlichen und Eltern (Adressantenperspektive). Die Idee dahinter ist, dass je nach Blickwinkel andere Schwerpunkte in Bezug auf Qualität gelegt werden und erst eine Zusammenführung dieser Perspektiven eine angemessene Beschreibung von Qualität ermöglicht.

Welche Qualitäten konnten Sie sichtbar machen?

Antwort von Herrn Mike Seckinger: Aus der Innenperspektive entsteht Qualität dann, wenn erstens die Einrichtung ein in sich konsistentes Konzept davon hat, wie die Ziele der Errichtung erreicht werden können und zweitens es einen reflektierten und immer wieder aufs Neue ausbalancierten Umgang mit den unausweichlichen Widersprüchlichkeiten pädagogischen Handelns gibt. Das klingt noch reichlich abstrakt, weshalb ich es etwas konkretisieren möchte.

Wir haben in unseren Studien drei Grundphilosophien in den Einrichtungen gefunden. Die erste lässt sich ganz gut unter der Überschrift „Subjektbezogene Intervention“ beschreiben. Diese Einrichtungen wollen Qualität durch eine gezielte Veränderung (Heilung, Therapie) des Kindes bzw. des Jugendlichen erreichen. Damit diese Grundphilosophie im Alltag auch gelebt werden kann, müssen einige Bedingungen erfüllt sein. Die Mitarbeitenden



Dr. Mike Seckinger

Leiter der Fachgruppe Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe beim Deutschen Jugendinstitut

in der Einrichtung müssen eine gemeinsame Idee davon haben wie durch subjektbezogene Interventionen Veränderungen erreicht oder zumindest initiiert werden können. Sie brauchen ein entwickeltes Diagnoseverfahren, das zuverlässig erkennen lässt, was verändert werden muss, damit die Hilfepläne erreicht werden können und es bedarf eines guten Monitorings der Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes/Jugendlichen. Aus einer solchen Grundposition heraus werden einige der grundlegenden Widersprüche und Ambivalenzen in der pädagogischen Arbeit besonders hervorstechen: Es sind dies das Verhältnis von Beteiligung und expertokratischer (diagnosegestützter) Verhaltensregulation, von bedingungsloser Annahme des einzelnen Kindes und dem Ziel es zu verändern, von Freiheit der eigenen Lebensgestaltung und der strikten Orientierung an Normalitätsvorstellungen, um drei Beispiele zu nennen.

Die zweite Grundphilosophie lässt sich unter der Überschrift „Gestaltung des Settings“ zusammenfassen. Qualität entsteht hier, indem durch die Gestaltung des Settings Möglichkeitsräume für Entwicklungen eröffnet, Entwicklungsimpulse gesetzt werden. Es handelt sich hierbei im Kern um ein sozialpädagogisches Modell. Es werden von Einrichtungen verschiedene Settings entwickelt, diese reichen von einer größtmöglichen Familienähnlichkeit über Hausgemeinschaften bis hin zu eher peerorientierten Modellen. Auch eine solche Grundentscheidung

führt zu typischen Widersprüchen: Familienähnlichkeit erfordert zum Beispiel eine aktive Auseinandersetzung mit den Eltern, schließlich begibt man sich damit in ein konkurrenzes Verhältniss.

Die dritte Grundphilosophie möchte Qualität durch die Optimierung interner Prozesse und Verfahren in der Tradition des Qualitätsmanagements herstellen. Eine solche Einrichtung verstehen sich als Dienstleister, der eine bestimmte Qualität sichern muss; weshalb es notwendig ist, standardisierte Prozesse beschreiben zu können. Wenig überraschend ist, dass es auch bei einer solchen Orientierung mit unauflösbaren Widersprüchen umgegangen werden muss. Diese bestehen zum Beispiel in Bezug auf das Verhältnis von notwendiger Weise ergebnisoffene Beteiligungsprozessen und formalen Vorgaben, oder das Verhältnis von Ausnahme und Regel.

Für welche Grundphilosophie sich eine Einrichtung auch immer entscheidet, wichtig ist für das Ziel gute Qualität zu erreichen, dass es der Einrichtung gelingt, sich und ihre Routinen immer wieder systematisch zu irritieren, ohne dass diese Irritation selbst wiederum zur Routine wird, wie es bei einer der Sitzungen des Projektbeirats einmal formuliert wurde.

Aus der Außenperspektive gibt es einerseits eine Bestätigung für die Qualitätsbeschreibung aus der Innenperspektive, indem eine Übereinstimmung zwischen konzeptionellen Aussagen und praktischem Handeln in der Einrichtung gefordert wird. Darüber hinaus wurde in den Gesprächen deutlich, dass Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Transparenz und Bereitschaft neue Aufgaben zu übernehmen ebenfalls als Ausdruck guter Qualität gewertet werden.

Aus der Perspektive Jugendlicher fällt auf, dass sie erstens einen sehr differenzierten und reflektierten Blick auf das Thema Qualität stationärer Einrichtungen haben. Zweitens formulieren sie klare Anforderungen: Hierzu gehört es, zu spüren, dass die anderen sich um einen kümmern und sorgen, aber gleichzeitig den Freiraum lassen, den man sich wünscht. Eine Ambivalenz, die allen Eltern bekannt vorkommen dürfte. Sie wollen darüber hinaus Gerechtigkeit erleben, die sich nicht in formaler Gerechtigkeit, sondern in Anerkennung der besonderen individuellen Bedingungen widerspiegelt, sie wollen Zugang zu den Dingen, die alterstypisch sind (z.B. WLAN) und sie brauchen die Achtung ihrer Privatsphäre.

Gab es Ergebnisse, die Sie überrascht haben?

Antwort von Herrn Mike Seckinger: Ja, mich haben drei Dinge besonders überrascht: Erstens wie wichtig den Jugendlichen die architektonische Gestaltung des Gebäudes und der Außenflächen sind, zweitens wie gut sich die grundsätzlichen konzeptionellen Annahmen zu unterscheidbaren Modellen zusammenfassen lassen und drittens wie schwierig es für Fachkräfte ist, die

Qualität von Einrichtungen systematisch zu beschreiben.

Welche Rolle spielt die Qualität der Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften und Adressat*innen bei der Beschreibung eines „guten Heims“?

Antwort von Herrn Mike Seckinger: Die Beziehungsgestaltung ist in allen Modellen von besonderer Bedeutung, auch wenn die Ideen davon, was eine gute Beziehung zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften charakterisiert, sich auch in Abhängigkeit des Einrichtungskonzepts deutlich unterscheiden. Aus meiner Perspektive gibt es drei Grundbedingungen, die alle erfüllen müssen: Gewaltfreiheit, konsequent auf Beteiligung ausgerichtet und Vertrauen in die jungen Menschen.

Welche Implikationen können die Ergebnisse der Studie für Einrichtungsleitungen haben? Woran können sich Leitungen orientieren, wenn sie die Qualität Ihrer Einrichtung verbessern wollen?

Antwort von Herrn Mike Seckinger: Die Ergebnisse sind eine Ermutigung dazu, mit dem gesamten Personal einer Einrichtung in regelmäßigen Abständen darüber zu reflektieren, was die Grundphilosophie der Einrichtung, des Arbeitsbereichs ist und was dafür erforderlich ist, diese auch umzusetzen. Es bedarf regelmäßiger Gespräche über das, was verunsichert, über das, was möglicherweise Grenzüberschreitungen sind, über das, was in der Alltagsroutine unterzugehen droht. Ergänzt werden sollte dies durch gemeinsame Diskussionen mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien zu den Fragen, was in der Einrichtung gut ist, weshalb sie weiterempfohlen werden kann und was verändert werden müsste. Aktuell wird daran gearbeitet, auf der Basis der Ergebnisse Anregungen für Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 79a SGB VIII durch das Jugendamt zu entwickeln.

Ob und welche Studie sollte sich Ihrer Meinung nach anschließen?

Antwort von Herrn Mike Seckinger: Ich wünsche es mir, dass es gelingt, eine Längsschnittstudie mit Careleavern zu realisieren. Das würde die Chance eröffnen zu zeigen, wie die Erfahrung, in einer stationären Einrichtung gelebt zu haben, den weiteren Lebensverlauf mitbeeinflusst. Eine zweite ebenso wichtige Aufgabe wäre es, der Praxis mehr Wissen darüber zur Verfügung stellen zu können, wie es gelingen kann, innerhalb der Einrichtung die Notwendigkeit einer permanenten Irritation der eigenen Routinen zu etablieren, ohne deshalb auf Routinen zu verzichten. Denn genau dieses scheint für das Erreichen einer guten Qualität besonders wichtig zu sein.

Birgit Schumann



» Das herrenlose Damenfahrrad vor der Doppelhaushälfte

Zugegeben, eine seltsame, aber hoffentlich neugierig machende Überschrift für einen Beitrag im eev-aktuell. Bei den Begriffen handelt es sich um Oxymora, also um Formulierungen, die aus gegensätzlichen, sich widersprechenden Begriffen gebildet werden. Dr. Dirk Osmetz bezeichnete diese Worte in seinem Vortrag „Die Musterbrecher“ anlässlich der eev-Leitungskräftetagung am 27.02.19 auch als Plastikwörter. Seine/Eine Empfehlung für Führungskräfte dahingehend lautete, diese Plastikwörter nicht zu benutzen.

Der Referent, Dr. Dirk Osmetz, Partner der Musterbrecher® Managementberater Osmetz + Kaduk Partnerschaft, berät Organisationen in Fragen ihrer Organisations- und Führungskulturen.

Organisationsstrukturen sind sehr vielfältig, haben aber dennoch oft die gleichen Probleme in Bezug auf Führungsstrukturen, vorhandene Muster und deren Diagnose, oder auch nur Vorurteile, die am Denken hindern. Daher ist es eine Kernaufgabe von Führung, Beziehungen zu gestalten, Denken zu ermöglichen und zu fördern und den Mut zu haben, Experimente zu wagen.



Abb. 1: Folie aus Powerpointpräsentation von Dr. Dirk Osmetz

Am Beispiel des „VUCA-Modells“ erklärte Dr. Osmetz, wie Prozesse in Unternehmen häufig ablaufen. Sie sind oft volatil (unbeständig), unsicher, komplex (engl.: complexity) und mehrdeutig (engl.: ambiguity). Führungskräfte sollten daher diese Ungewissheiten akzeptieren und „in bunten Grautönen“ denken. Als praktisches Beispiel führte der Referent an, dass in Unternehmen oft von den sogenannten problematischen Mitarbeitenden aus gedacht wird, alles wird „am schwarzen Schaf“ ausgerichtet. Besser ist es davon auszugehen, dass alle Mitarbeitenden gut sind und Energien darauf auszurichten, diese Ressourcen und Potentiale zu fördern.



Abb.2: Folie aus Powerpointpräsentation von Dr. Dirk Osmetz

„Verschenden Sie in Ihre Mitarbeitenden“ fordert Osmetz in seinen Vorträgen vor Führungskräften. Denn nur dies macht ein Unternehmen effizient und robust. Die Forschung im Bereich der Unternehmenskulturen belegt, dass ein Unternehmen nicht dadurch gut und langfristig überlebensfähig ist, wenn es effizient ist. Nur ein Drittel Effizienz trägt dazu bei. Die anderen 2 Drittel sind die Robustheit. Robust wird ein Unternehmen, wenn Führungskräfte mit Hingabe, Kreativität und Initiative nicht im System, sondern am System arbeiten. Arbeiten am System heißt zum einen, in seine Mitarbeitenden zu investieren, nicht nur unter monetären Gesichtspunkten, sondern vor allem auch unter dem Aspekt der Beziehungsgestaltung. „Führung funktioniert, wenn die Mitarbeitenden bereit sind, Dir zu folgen“. „Stellen Sie Ihren Mitarbeitenden die Frage, auf welche Fortbildung sie Sie als Vorgesetzten gern schicken würden“, forderte Osmetz die Zuhörer auf. Aus den Antworten erfährt man sehr viel über seinen Führungsstil ist er sich sicher.

Arbeit am System heißt:

- Experimente zu wagen. Nicht alles, was wir ausprobieren funktioniert, aber alles was funktioniert, wurde vorher ausprobiert!
- sich neuen Fragen zu stellen, z.B.: was kosten uns Einsparungen? Was entgleitet uns durch Kontrolle? Wie viele Sonderfälle schaffen wir durch Standardisierung? Wie viel Verschwendung brauchen wir, um effektiv und robust zu werden?

Die daraus gewonnenen Erfahrungen führen idealerweise zu neuen positiven Führungshaltungen und daraus abgeleitetem positiven Führungshandeln.

Ein mitreißender Vortrag von Dr. Dirk Osmetz, der viel Stoff zum Reflektieren eigener Unternehmenskulturen und Führungsmuster lieferte.

Die zugehörige Power-Point-Präsentation können Sie abrufen unter:
www.eev-bayern.de -> Aktuelles aus dem Verband

Andreas Hüner



Foto: Rummelsberger Diakonie | Helke Reinhold

≪ Freiheit und geschlossene Unterbringung

Eröffnung neuer Räumlichkeiten des
Pädagogisch-Therapeutischen Intensivbereichs (PTI)
der Rummelsberger Diakonie mit neuem Konzept.

Die „geschlossene“ Unterbringung von stark verhaltensauffälligen Jugendlichen innerhalb der Jugendhilfe ist seit vielen Jahren ein kontrovers diskutiertes Thema. Bereits seit 1977 stellt sich die Rummelsberger Diakonie dem fachlichen Diskurs und bietet engmaschige, teils geschlossene Unterbringung für 31 Jungen im Alter von elf bis 15 Jahren an. Nach zweijährigem Umbau und Kosten von vier Millionen Euro, wurde am 7. Mai mit rund 100 Gästen aus Politik, Verwaltung und Verbänden die Eröffnung gefeiert. Im Anschluss veranstaltete die Rummelsberger Diakonie einen zweitägigen Fachtag zum Thema Intensivpädagogik.

Klaus Schenk vom Bay. Familienministerium betonte die Wichtigkeit der Architektur in der Intensivpädagogik. Helle Räumlichkeiten, die das pädagogische Konzept unterstützen und trotzdem geschlossene Türen, die das Weglaufen der Kinder und Jugendlichen verhindern. „Sie müssen sich trotz verschlossener Türen wohlfühlen und entwickeln können“, so Reinhard März, Leiter des PTI. Professor Matthias Schwabe der Evangelischen Hochschule in Berlin unterstützte die Rummelsberger Diakonie bei der Weiterentwicklung des Konzeptes. Er habe den PTI als die „freiheitlichste geschlossene Unterbringung“ erlebt.

Stefan Reither, stellvertretender Vorstand des eev, beglückwünschte die Rummelsberger Diakonie zur gelungenen Verbindung von intensiv-pädagogischem Konzept und unterstützender Architektur.

Stefan Reither

≈ Neues aus den Mitgliedseinrichtungen

Wechsel von Führungspositionen bei Trägern des eev

Frau **Renate Müller** hatte über Jahrzehnte die Ev. Kinder- und Jugendhilfe Münchberg geleitet und diese im September 2018 an **Friedemann Hopp** übergeben.

Frau **Barbara Jekeli** hat Ende September 2018 das Annakolleg Augsburg verlassen und die Verantwortung an **Ralf Gallep** übergeben, der nach Umstrukturierung die neue Position der Geschäftsführung übernommen hat.

Zum 1. Januar 2019 ist **Susanne Kriehn** als Leitung der HPTs im Kastanienhof Ansbach wieder nach München gewechselt und hat den Führungsstab an **Ingrid Fischer-de Groot** weitergegeben.

Ebenfalls zum Jahreswechsel hat sich **Alois Buchinger** aus der Leitungsverantwortung im Ev. Waisenhausverein e.V. München in den Ruhestand verabschiedet und **Patrick Rabung** ist nachgerückt. Ebenso ist auf Geschäftsführungsebene **Sven Heselich** auf **Hubert Lüers** gefolgt.

Frank Schuldenzucker

„Danke-Schön!“

Am 26. Februar wurde Eckart Reinl-Mehl in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Lieber Eckart, wir vom Evangelischen Erziehungsverband möchten Dir DANKE sagen, für Dein zahlreiches und vielschichtiges Engagement in unterschiedlichen Bezügen und Arbeitskreisen, die hier alle aufzuzählen zu weit führen würde. Wir haben Dich immer als einen Menschen erlebt, der sich nicht mit einfachen Antworten zufrieden geben wollte, dem es wichtig war, alle Aspekte einer Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln und in all ihrer Tiefgründigkeit mit uns gemeinsam zu eruieren. Es hat Spaß gemacht, sich inhaltlich Bälle zuzuspielen und gemeinsam thematische Fäden zu knüpfen!

Lieber Eckart, wir wünschen Dir jetzt viel Zeit, für Dir nahe stehende Menschen, außerdem Zeit zum Schmökern, zum Reisen, für Deine Hobbys und für Themen, die Du weiter fachlich verfolgen willst. Lass' es Dir gut gehen und vor allem bleib` gesund!



Foto: privat

Kerstin Becher-Schröder